



**Beschluss**

**Nr. 306-39/2023**

Amt: Bauamt		
Bearbeiter: Herr Aribert Lisker	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 404/2019-2024  erstellt am: 10.08.2023

Beschlussgegenstand

energetische Sanierung Sportstätten (Sportlerheim und Turnhalle) Wolferstedt im Rahmen der Förderung "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ortschaftsrat Wolferstedt	07.09.2023	7	ja	3	1	0
Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr	30.08.2023	8	ja			
Haupt- und Vergabeausschuss	04.09.2023	8.8	ja			
Stadtrat	25.09.2023	8.5	ja	8	0	4

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der Maßnahme energetische Sanierung und der dafür erforderlichen Beantragung von Fördermitteln zu.

**Sachverhalt/Begründung:**

Durch die Bundesregierung wurde im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ein neuer Förderaufruf 2023 gestartet. (siehe Anlage)

Über diesen kann eine Förderung für Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75% erreicht werden.

Da die Förderung in der Regel mindestens 1 Millionen Euro betragen soll, wird von der Verwaltung vorgeschlagen die beiden Objekte Turnhalle und Sportlerheim energetisch zu sanieren und mit erneuerbaren Energien auszustatten.

Dazu ist bis zum 15.09.2023 eine Projektskizze einzureichen. Der Beschluss der Vertretung kann bis zum 06.10.2023 nachgereicht werden.

Anlage:  
Projektaufruf

Richter  
Bürgermeister

Siegel